



**SOLIDARITÄT LÄSST SICH NUR MIT NOCH MEHR
SOLIDARITÄT STEIGERN!**

DANKE AN EUCH ALLE! SO GEHT GEWERKSCHAFT!

Am 21. August 2014 konnten sich die NahVG mit ihrem Verhandlungspartner dbb, und der Kommunale Arbeitgeberverband Hessen (KAV Hessen) auf einen Überleitungstarifvertrag für die Beschäftigten der ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH (ehemals WiBus) in den Tarifvertrag für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe Hessen einigen. Alle Beschäftigten der ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH werden zum 1. Januar 2015 in den TV-N Hessen übergeleitet. Ab diesem Zeitpunkt werden alle bisherigen Tarifbestimmungen abgelöst.

Dieser Einigung waren seit Januar 2014 schwierige und langwierige Tarifverhandlungen vorausgegangen, die mehrere Male unterbrochen wurden. Unsere zahlreichen Arbeitskämpfe im März, April und Mai dieses Jahres zwangen die Arbeitgeber jedoch zurück an den Verhandlungstisch.

Das Ergebnis beinhaltet die folgenden Punkte:

- Überleitung aller Beschäftigten der ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH zum 1. Januar 2015 in den TV-N Hessen
- Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie der Zukunftsoptionen und wesentlich bessere Lohnsteigerungen gemäß Betriebszugehörigkeit.
- Einführung der zusätzlichen betrieblichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ZVK).
- Vereinbarung einer Zusammenführungspauschale in Höhe von 223 Euro monatlich als Festbetrag ab dem Januar 2015 für alle Beschäftigte der ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH und der ESWE Verkehrsgesellschaft GmbH; dieser Festbetrag wird nicht abgeschmolzen und wird dauerhaft gezahlt.
- Betriebliche Jahressonderzahlung in Höhe von 1.000 Euro für das Jahr 2014.
- Reduzierung der pauschalen Pausenabzüge von 45 auf 30 Minuten durch Betriebsvereinbarung
- Anerkennung der Betriebszugehörigkeitszeiten bei der WiBus bzw. ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH bei der Stufenzuordnung

MITGLIEDER-INFO



NAHVERKEHRSGEWERKSCHAFT

WIR SIND DER NAHVERKEHR



- Sicherung bestehender Jahressonderzahlungen, solange diese die Jahressonderzahlung nach TV-N Hessen übersteigen (derzeit 1.682,04 Euro)
- Sicherung der Urlaubsansprüche von 28 Tagen, soweit diese zum Zeitpunkt der Überleitung bestehen (ein Tag mehr als derzeit im TV – N Hessen)
- Vereinbarung einer Erklärungsfrist bis zum 20. September 2014

Weitere wichtige Einzelheiten zu betrieblichen Fragen erfahrt Ihr bei den Mitgliedern der Ortsgruppe Wiesbaden Eurer zuständigen Gewerkschaft NahVG.

„Wir haben gezeigt, dass **Beharrlichkeit** in der Sache und vernünftige Vorschläge für nachhaltige Verbesserungen der beruflichen Perspektiven letztlich den Ausschlag für eine Einigung gegeben haben, mit der Beschäftigte und Arbeitgeber leben können“, kommentierte der Verhandlungsführer des dbb, Thomas Gelling (er ist auch der Geschäftsführer der GDL Tarifabteilung), die Einigung. Sie sei vor allem der Erfolg der Kolleginnen und Kollegen im Fahrdienst, die während der Arbeitskampfmaßnahmen „ordentlich Druck gemacht und nicht klein bei gegeben“ hätten.

Unser Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die seit 2012 mit uns gekämpft und dieses Ergebnis erreicht haben.

NUR GEMEINSAM SIND WIR STARK!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schad'.

Axel Schad
Vorsitzender Nahverkehrsgewerkschaft

BEITRITTSERKLÄRUNG

JETZT IST DER MOMENT!



Per Post an:
Nahverkehrsgewerkschaft
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

oder per Fax an: 030 91 54 15 91
per E-Mail an: beitritt@nahvg.de

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Nahverkehrsgewerkschaft ab:

Monat / Jahr

Vorname, Name

Straße

Nr.

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail-Adresse

Unternehmen / Betrieb

Arbeitsort

Tätigkeit

Tarifvertrag

Tabellen- / Grundlohn

Ort, Datum



Unterschrift

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Nahverkehrsgewerkschaft, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Nahverkehrsgewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN

BIC

Name der Bank

Ort, Datum



Unterschrift

Ich erkläre meine Einwilligung gem. § 4 a Abs. 1 u. 3 BDSG, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum



Unterschrift